



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/20/045</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.01.2020
Federführend: Amt für Bauen, Planung und Umwelt FD Bauverwaltung	Bericht im Ausschuss:	Rene´Goetze
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Miriam Schilling
<b>Radwegbenutzungspflicht entlang der Esinger Straße, L 107</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
03.02.2020	Umweltausschuss	

### **Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Im Umweltausschuss wurde am 18.11.2019 der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung überschlägig Kosten für die Herstellung eines Radschutzstreifens ermitteln soll und Gespräche führen soll, um eine mögliche Kostenübernahme durch den LBV-SH zu prüfen.

Gemäß überschlägiger Kostenermittlung belaufen sich die Kosten (inklusive Ingenieurhonorar) auf ca. 37.500 € ohne rote Farbe in den einmündenden Straßen, mit roter Farbe wurden die Kosten auf ca. 48.200€ geschätzt.

Im Anschluss wurde eine Übernahme der Kosten durch die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur im Kreis Pinneberg angefragt. Bedingung für diese Förderung ist jedoch, dass sich die Straße in der Baulast der Stadt befindet, dies ist bei der Landesstraße nicht der Fall.

In daran anschließenden Gesprächen mit der Verkehrsbehörde hat sich herausgestellt, dass einer Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht entlang der Esinger Straße aus Sicht der Verkehrsbehörde nichts entgegensteht. Jedoch würde die Verkehrsbehörde dann auf Grund der hohen Verkehrszahlen in dem Bereich einen Schutzstreifen anordnen. Diese Anordnung würde an den Straßenbaulastträger, den LBV-SH, gehen. Die Kosten wären durch den LBV-SH zu tragen.

Hingewiesen wurde durch die Verkehrsbehörde auf folgende rechtliche Konsequenzen:

- In dem Bereich der Radschutzstreifen darf nicht mehr geparkt werden
- Für Kinder über 10 Jahren gilt eine Benutzungspflicht des Schutzstreifens

Bei dem LBV-SH wurde angefragt, ob die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht Folgen für die Unterhaltung oder die Baulast hat.

Seitens des LBV-SH wurde geantwortet, dass die Anordnung der Aufhebung selbst keine Folgen für die Baulast hat. Jedoch kann es nach der verkehrsrechtlichen Anordnung zu einer Neu Beurteilung des Gehweges kommen. Eine geänderte Verkehrsbedeutung könnte dazu führen, dass eine Umwidmung erfolgt. Es wurde ergänzt, dass so ein Fall bisher nicht bekannt ist.

Somit kann leider keine abschließende Aussage getroffen werden, ob der Gehweg nach Aufhebung der Benutzungspflicht in die Baulast der Stadt Tornesch fällt.

**Prüfungen:**

**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

**Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b><u>Produkt/e:</u></b>						
<b><u>Erträge/Aufwendungen</u></b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b><u>Saldo (E-A)</u></b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b><u>Investition/Investitionsförderung</u></b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b><u>Saldo (E-A)</u></b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b><u>Saldo (E-A)</u></b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b><u>Folgeeinsparungen/-kosten</u></b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.

(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### **Beschluss(empfehlung)**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Verkehrsbehörde einen Antrag auf Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht für den Bereich der L 107, Esinger Straße zwischen Bahnhofsvorplatz und Bockhorn/Bi de Möhl zu stellen.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

**Anlage/n:**  
keine